

erschient täglich.

Preis: durch die Boten M. 2, durch die Post M. 2,20 per Quartal, monatlich 67 Pfennig.

Anzeigen: Zeitzeile oder Raum 15 Pfg. Minimum 2 Zeilen. Neblamen 50 Pfg. Fernverkauftag Nr. 1028.

Düsseldorfer Volksblatt.

Mit der illustrierten Beilage „Düsseldorfer Sonntagsblatt“.

Chefredakteur Dr. Ed. Sägen. Berantw. Redakteur: Ludw. Weber in Düsseldorf. Druck und Verlag des Düsseld. Volksblattes, Gesellschaft m. b. H. in Düsseldorf.

Haupt-Expedition: Bastionsstraße 14.

Filial-Expeditionen: Friedrichsplatz 6, Friedrichstr. 42, Hafenstr. 11, Kölnstr. 299, Neugasse 50, Dfstr. 76, Schadowstr. 95, Schützenstr. 1.

Agenturen: Anzeigen-Bureaus in allen größeren Städten.

Nr. 45.

Freitag, 15. Februar 1895 (Formosus).

29. Jahrg.

Die rheinischen Landwirte in Köln.

Frhr. v. Vos, der als Vorsitzender des rheinischen Bauernvereins die Kölner Versammlung vom 13. d. M. einladend hatte und zu deren Vorsitzenden gewählt worden war, sagte in seiner Einleitungsrede: „Wir sind hier keine politische Versammlung, keine Zusammenkunft einer politischen Partei, sondern eine Versammlung rheinischer Landwirte.“

Wir haben diese Worte hervor, weil ein Berliner Blatt wegen der Kölner Versammlung den sonderbaren Vorwurf erhebt, das Centrum nehme in den agrarischen Fragen eine „zweideutige Haltung“ ein: „während es sich der wirtschaftlichen Vereinnahmung fern hält, schlägt es im Lande strupplos in die agrarische Kerbe“. Man sollte nicht strupplos solches dummes Zeug schreiben. Das Frhr. v. Vos und Graf Hoensbroech, die Leiter des „Rheinischen Bauernvereins“, in den agrarischen Dingen weiter gehen, als das Gros des Centrums, ja auch weiter, als der Führer des Westfälischen Bauernvereins, sollte man nach gerade auch in den Berliner Redaktionen wissen. Demnach hat es auch nichts Ueberraschendes, wenn eine von diesen Herren veranfaßte und geleitete Versammlung sich mit Mehrheit für „Antrag Ranig oder Monopol“ ausspricht. Es ist ja auch eigentlich selbstverständlich, daß eine Versammlung von Landwirten, die selbst unter den fürchterlich niedrigen Preisen leiden, ihre Sympathie für Maßnahmen zur Hebung der Getreidepreise bekunden wird. In diesem natürlichen Bestreben sind die Abstimmenden geneigt, etwaige Bedenken gegen den Antrag Ranig oder ein anderes verlockendes Mittel zurücktreten zu lassen in der Erwägung: „Die nähere Prüfung können wir schon der Regierung und den kritischsten Gegnern überlassen; wir selbst müssen nur recht laut und recht viel fordern, damit man erkennt, daß wir uns nicht hinhalten und nicht mit Kleinigkeiten abweisen lassen wollen.“

Das Vorgehen der Interessenten ist frischer und ungeheurer, als das Verhalten von Abgeordneten, die sich ihrer hohen Verantwortlichkeit als Gesetzgeber bewußt sind und die Pflicht haben, das Verhältnis der Sonder-Interessen zu dem allgemeinen Wohle abzuwägen und die Wirkung jeder Maßregel nach allen Seiten hin vorher umfänglich zu prüfen. Die Kölner Versammlung war eine Kundgebung der Interessenten; die Abgeordneten und die politischen Parteien haben solche Kundgebungen zu bezeichnen, aber sie sind nicht daran gebunden.

Die von der Mehrheit der versammelten Landwirte angenommene Resolution bezeichnet „Antrag Ranig“ und „Monopol“ als wirksame Mittel zur Erhöhung der Getreidepreise während die „Kontingenterung“ fallen gelassen wird. Die Regierung soll für die Durchführung eines der vorgenannten Mittel Sorge tragen. Aus den Berichten über die Debatte ist nicht mit voller Klarheit zu übersehen, was unter „Monopol“ im Gegensatz zu „Antrag Ranig“ verstanden werden soll. Wir vermuten, daß „Monopol“ die Verstaatlichung des ganzen Getreidehandels bedeuten soll, während nach dem „Antrag Ranig“ nur die Getreideeinfuhr verstaatlicht werden soll.

Da sogar der jetzige Landwirtschaftsminister den Antrag Ranig für verträglich hält, so ist an dessen Durchführung schon wegen der Vertragschranke nicht zu denken. Das Monopol für ausländisches und inländisches Getreide läßt sich eher mit dem Wortlaut der entscheidenden Beschlüsse in Einklang rücken; aber dagegen ist bei diesem Vorlage die staatssozialistische Gefahr noch viel größer, als bei dem Antrag Ranig.

Sogar die Kölner Versammlung mußte diesem Bedenken Rechnung tragen; deshalb wurde hinzugefügt: „Um jedoch der Gefahr der Verstaatlichung der Landwirtschaft vorzubeugen, erklärt die Versammlung, daß die Ausführung der in Vorlage getragenen Maßnahmen auf dem Wege der Landesgesetzgebung und nur unter der Voraussetzungen erfolge, daß die organisierte landwirtschaftliche Vertretung als Träger und Organ dieser Maßnahmen bestellt werde.“ Den Wert dieser angeblichen Vorbeugungs-

mittel gegenüber der Verstaatlichung vermögen wir nicht zu erkennen. Das Monopol muß naturgemäß vom Reich begründet und nach allgemeinen Normen im ganzen Reich durchgeführt werden. Ob die weiteren Einzelheiten von Reichs- oder Landesorganen vorgenommen werden, ändert an der Verstaatlichungsgefahr gar nichts. Die organisierte landwirtschaftliche Vertretung haben wir noch nicht; bis sie in Gang gebracht ist, kann schon der gefährdete Teil der Landwirtschaft zu Grunde gehen. Die Vertretungen der Landwirtschaft werden auch höchstens die Ausführung übernehmen können, während die entscheidenden Verfügungen von der über den Interessentenkreis stehenden Staatsgewalt ausgehen muß. Die Hauptfrage ist, daß der Staat, wenn er der Landwirtschaft das Risiko anlastet, den Gesammtstaat abnimmt, mit elementarer Gewalt dazu gezwungen werden wird, auch den Gewinn zu Gunsten der Gesammttheit in Beschlag zu nehmen, d. h. die Landwirtschaft zu verstaatlichen.

Wer dieses Stück Zukunftsstaat scheut, wird trotz der Kölner Mehrheit das „Monopol“ ablehnen.

Der Stempelsteuergesetzentwurf.

In dem Laufe des nunmehr dem Abgeordnetenhaus zugegangenen Stempelsteuergesetzentwurfs finden sich zahlreiche Änderungen und Neuerungen. Die wichtigsten derselben seien wir im Folgenden mit.

Die Abtretung der Rechte des Gewerbes aus Kauf- und sonstigen Veräußerungsverträgen soll mit letzteren gleichgestellt, sowie auch Geschenken der Rechte aus Veräußerungen von Immobilien mit dem Wert der Rechte angesetzt werden, der in Zukunft $\frac{1}{2}$ vom Hundert des Wertes, anstatt des bisherigen $\frac{1}{4}$ Stempels, von 1,50 M. betragen soll.

Die Stempelplafondierung der Auflassungen von Bergwerken soll nicht auf „verleihen“ Bergwerke beschränkt werden.

Der für die Befreiung der Veräußerungsgeschäfte über bewegliche Sachen allgemein vorgeschriebene Stempel von $\frac{1}{4}$ vom Hundert soll auch für Aktien und Mitgliedschaften und ohne Unterschied der Form Anwendung finden.

Der Stempel für Ehebeträge soll von 1,50 M. auf 5 M. (bei geringfügigen Vermögensgegenständen 1,50 M. auf wie bisher), für Erlassungen aus der väterlichen Gewalt von 1,50 M. auf 10 M. erhöht werden, da letztere nur in den beschränkten Kreisen beurlaubt zu werden pflegen. Der Stempel für Erteilung von Exträgen soll auf $\frac{1}{4}$ vom Hundert des Wertes des reinen Nachlasses festgesetzt werden, bei einem Nachlass im Werte von 2500 M. und weniger aber nur 1,50 M., bei Nachlass im Werte von nicht über 6000 M. 3 M. betragen.

Für Konzeptionen zum Apothekenbetriebe wird, wenn die Apotheke vererbt oder veräußert ist, $\frac{1}{2}$ vom Hundert des Wertes der Konzeption, sonst 50 M., für Erteilung einer Einzelapotheken-5 M., zur Verleihung einer Apotheke auf Antrag des Besitzers 10 M., für Veräußerungen für Apotheker 5 M., für Ärzte 20 M., als Stempel erhoben; ferner für Konzeptionen zu Privat-Praktiken 10 M., für Hausarztpraktiken 5 M., für Hausarztpraktiken 3 M., ferner für Veräußerungen von Apotheken 15 M., in der dritten Veräußerungskategorie 15 M., in der zweiten 25 M., in der ersten 50 M., in der ersten 100 M., in der zweiten 150 M., in der dritten 200 M., in der vierten 300 M., in der fünften 400 M., in der sechsten 500 M., in der siebten 600 M., in der achten 700 M., in der neunten 800 M., in der zehnten 900 M., in der elften 1000 M., in der zwölften 1100 M., in der dreizehnten 1200 M., in der vierzehnten 1300 M., in der fünfzehnten 1400 M., in der sechzehnten 1500 M., in der siebenzehnten 1600 M., in der achtzehnten 1700 M., in der neunzehnten 1800 M., in der zwanzigsten 1900 M., in der einundzwanzigsten 2000 M., in der zweiundzwanzigsten 2100 M., in der dreiundzwanzigsten 2200 M., in der vierundzwanzigsten 2300 M., in der fünfundzwanzigsten 2400 M., in der sechsundzwanzigsten 2500 M., in der siebenundzwanzigsten 2600 M., in der achtundzwanzigsten 2700 M., in der neunundzwanzigsten 2800 M., in der zwanzigsten 2900 M., in der einundzwanzigsten 3000 M., in der zweiundzwanzigsten 3100 M., in der dreiundzwanzigsten 3200 M., in der vierundzwanzigsten 3300 M., in der fünfundzwanzigsten 3400 M., in der sechsundzwanzigsten 3500 M., in der siebenundzwanzigsten 3600 M., in der achtundzwanzigsten 3700 M., in der neunundzwanzigsten 3800 M., in der zwanzigsten 3900 M., in der einundzwanzigsten 4000 M., in der zweiundzwanzigsten 4100 M., in der dreiundzwanzigsten 4200 M., in der vierundzwanzigsten 4300 M., in der fünfundzwanzigsten 4400 M., in der sechsundzwanzigsten 4500 M., in der siebenundzwanzigsten 4600 M., in der achtundzwanzigsten 4700 M., in der neunundzwanzigsten 4800 M., in der zwanzigsten 4900 M., in der einundzwanzigsten 5000 M., in der zweiundzwanzigsten 5100 M., in der dreiundzwanzigsten 5200 M., in der vierundzwanzigsten 5300 M., in der fünfundzwanzigsten 5400 M., in der sechsundzwanzigsten 5500 M., in der siebenundzwanzigsten 5600 M., in der achtundzwanzigsten 5700 M., in der neunundzwanzigsten 5800 M., in der zwanzigsten 5900 M., in der einundzwanzigsten 6000 M., in der zweiundzwanzigsten 6100 M., in der dreiundzwanzigsten 6200 M., in der vierundzwanzigsten 6300 M., in der fünfundzwanzigsten 6400 M., in der sechsundzwanzigsten 6500 M., in der siebenundzwanzigsten 6600 M., in der achtundzwanzigsten 6700 M., in der neunundzwanzigsten 6800 M., in der zwanzigsten 6900 M., in der einundzwanzigsten 7000 M., in der zweiundzwanzigsten 7100 M., in der dreiundzwanzigsten 7200 M., in der vierundzwanzigsten 7300 M., in der fünfundzwanzigsten 7400 M., in der sechsundzwanzigsten 7500 M., in der siebenundzwanzigsten 7600 M., in der achtundzwanzigsten 7700 M., in der neunundzwanzigsten 7800 M., in der zwanzigsten 7900 M., in der einundzwanzigsten 8000 M., in der zweiundzwanzigsten 8100 M., in der dreiundzwanzigsten 8200 M., in der vierundzwanzigsten 8300 M., in der fünfundzwanzigsten 8400 M., in der sechsundzwanzigsten 8500 M., in der siebenundzwanzigsten 8600 M., in der achtundzwanzigsten 8700 M., in der neunundzwanzigsten 8800 M., in der zwanzigsten 8900 M., in der einundzwanzigsten 9000 M., in der zweiundzwanzigsten 9100 M., in der dreiundzwanzigsten 9200 M., in der vierundzwanzigsten 9300 M., in der fünfundzwanzigsten 9400 M., in der sechsundzwanzigsten 9500 M., in der siebenundzwanzigsten 9600 M., in der achtundzwanzigsten 9700 M., in der neunundzwanzigsten 9800 M., in der zwanzigsten 9900 M., in der einundzwanzigsten 10000 M., in der zweiundzwanzigsten 10100 M., in der dreiundzwanzigsten 10200 M., in der vierundzwanzigsten 10300 M., in der fünfundzwanzigsten 10400 M., in der sechsundzwanzigsten 10500 M., in der siebenundzwanzigsten 10600 M., in der achtundzwanzigsten 10700 M., in der neunundzwanzigsten 10800 M., in der zwanzigsten 10900 M., in der einundzwanzigsten 11000 M., in der zweiundzwanzigsten 11100 M., in der dreiundzwanzigsten 11200 M., in der vierundzwanzigsten 11300 M., in der fünfundzwanzigsten 11400 M., in der sechsundzwanzigsten 11500 M., in der siebenundzwanzigsten 11600 M., in der achtundzwanzigsten 11700 M., in der neunundzwanzigsten 11800 M., in der zwanzigsten 11900 M., in der einundzwanzigsten 12000 M., in der zweiundzwanzigsten 12100 M., in der dreiundzwanzigsten 12200 M., in der vierundzwanzigsten 12300 M., in der fünfundzwanzigsten 12400 M., in der sechsundzwanzigsten 12500 M., in der siebenundzwanzigsten 12600 M., in der achtundzwanzigsten 12700 M., in der neunundzwanzigsten 12800 M., in der zwanzigsten 12900 M., in der einundzwanzigsten 13000 M., in der zweiundzwanzigsten 13100 M., in der dreiundzwanzigsten 13200 M., in der vierundzwanzigsten 13300 M., in der fünfundzwanzigsten 13400 M., in der sechsundzwanzigsten 13500 M., in der siebenundzwanzigsten 13600 M., in der achtundzwanzigsten 13700 M., in der neunundzwanzigsten 13800 M., in der zwanzigsten 13900 M., in der einundzwanzigsten 14000 M., in der zweiundzwanzigsten 14100 M., in der dreiundzwanzigsten 14200 M., in der vierundzwanzigsten 14300 M., in der fünfundzwanzigsten 14400 M., in der sechsundzwanzigsten 14500 M., in der siebenundzwanzigsten 14600 M., in der achtundzwanzigsten 14700 M., in der neunundzwanzigsten 14800 M., in der zwanzigsten 14900 M., in der einundzwanzigsten 15000 M., in der zweiundzwanzigsten 15100 M., in der dreiundzwanzigsten 15200 M., in der vierundzwanzigsten 15300 M., in der fünfundzwanzigsten 15400 M., in der sechsundzwanzigsten 15500 M., in der siebenundzwanzigsten 15600 M., in der achtundzwanzigsten 15700 M., in der neunundzwanzigsten 15800 M., in der zwanzigsten 15900 M., in der einundzwanzigsten 16000 M., in der zweiundzwanzigsten 16100 M., in der dreiundzwanzigsten 16200 M., in der vierundzwanzigsten 16300 M., in der fünfundzwanzigsten 16400 M., in der sechsundzwanzigsten 16500 M., in der siebenundzwanzigsten 16600 M., in der achtundzwanzigsten 16700 M., in der neunundzwanzigsten 16800 M., in der zwanzigsten 16900 M., in der einundzwanzigsten 17000 M., in der zweiundzwanzigsten 17100 M., in der dreiundzwanzigsten 17200 M., in der vierundzwanzigsten 17300 M., in der fünfundzwanzigsten 17400 M., in der sechsundzwanzigsten 17500 M., in der siebenundzwanzigsten 17600 M., in der achtundzwanzigsten 17700 M., in der neunundzwanzigsten 17800 M., in der zwanzigsten 17900 M., in der einundzwanzigsten 18000 M., in der zweiundzwanzigsten 18100 M., in der dreiundzwanzigsten 18200 M., in der vierundzwanzigsten 18300 M., in der fünfundzwanzigsten 18400 M., in der sechsundzwanzigsten 18500 M., in der siebenundzwanzigsten 18600 M., in der achtundzwanzigsten 18700 M., in der neunundzwanzigsten 18800 M., in der zwanzigsten 18900 M., in der einundzwanzigsten 19000 M., in der zweiundzwanzigsten 19100 M., in der dreiundzwanzigsten 19200 M., in der vierundzwanzigsten 19300 M., in der fünfundzwanzigsten 19400 M., in der sechsundzwanzigsten 19500 M., in der siebenundzwanzigsten 19600 M., in der achtundzwanzigsten 19700 M., in der neunundzwanzigsten 19800 M., in der zwanzigsten 19900 M., in der einundzwanzigsten 20000 M., in der zweiundzwanzigsten 20100 M., in der dreiundzwanzigsten 20200 M., in der vierundzwanzigsten 20300 M., in der fünfundzwanzigsten 20400 M., in der sechsundzwanzigsten 20500 M., in der siebenundzwanzigsten 20600 M., in der achtundzwanzigsten 20700 M., in der neunundzwanzigsten 20800 M., in der zwanzigsten 20900 M., in der einundzwanzigsten 21000 M., in der zweiundzwanzigsten 21100 M., in der dreiundzwanzigsten 21200 M., in der vierundzwanzigsten 21300 M., in der fünfundzwanzigsten 21400 M., in der sechsundzwanzigsten 21500 M., in der siebenundzwanzigsten 21600 M., in der achtundzwanzigsten 21700 M., in der neunundzwanzigsten 21800 M., in der zwanzigsten 21900 M., in der einundzwanzigsten 22000 M., in der zweiundzwanzigsten 22100 M., in der dreiundzwanzigsten 22200 M., in der vierundzwanzigsten 22300 M., in der fünfundzwanzigsten 22400 M., in der sechsundzwanzigsten 22500 M., in der siebenundzwanzigsten 22600 M., in der achtundzwanzigsten 22700 M., in der neunundzwanzigsten 22800 M., in der zwanzigsten 22900 M., in der einundzwanzigsten 23000 M., in der zweiundzwanzigsten 23100 M., in der dreiundzwanzigsten 23200 M., in der vierundzwanzigsten 23300 M., in der fünfundzwanzigsten 23400 M., in der sechsundzwanzigsten 23500 M., in der siebenundzwanzigsten 23600 M., in der achtundzwanzigsten 23700 M., in der neunundzwanzigsten 23800 M., in der zwanzigsten 23900 M., in der einundzwanzigsten 24000 M., in der zweiundzwanzigsten 24100 M., in der dreiundzwanzigsten 24200 M., in der vierundzwanzigsten 24300 M., in der fünfundzwanzigsten 24400 M., in der sechsundzwanzigsten 24500 M., in der siebenundzwanzigsten 24600 M., in der achtundzwanzigsten 24700 M., in der neunundzwanzigsten 24800 M., in der zwanzigsten 24900 M., in der einundzwanzigsten 25000 M., in der zweiundzwanzigsten 25100 M., in der dreiundzwanzigsten 25200 M., in der vierundzwanzigsten 25300 M., in der fünfundzwanzigsten 25400 M., in der sechsundzwanzigsten 25500 M., in der siebenundzwanzigsten 25600 M., in der achtundzwanzigsten 25700 M., in der neunundzwanzigsten 25800 M., in der zwanzigsten 25900 M., in der einundzwanzigsten 26000 M., in der zweiundzwanzigsten 26100 M., in der dreiundzwanzigsten 26200 M., in der vierundzwanzigsten 26300 M., in der fünfundzwanzigsten 26400 M., in der sechsundzwanzigsten 26500 M., in der siebenundzwanzigsten 26600 M., in der achtundzwanzigsten 26700 M., in der neunundzwanzigsten 26800 M., in der zwanzigsten 26900 M., in der einundzwanzigsten 27000 M., in der zweiundzwanzigsten 27100 M., in der dreiundzwanzigsten 27200 M., in der vierundzwanzigsten 27300 M., in der fünfundzwanzigsten 27400 M., in der sechsundzwanzigsten 27500 M., in der siebenundzwanzigsten 27600 M., in der achtundzwanzigsten 27700 M., in der neunundzwanzigsten 27800 M., in der zwanzigsten 27900 M., in der einundzwanzigsten 28000 M., in der zweiundzwanzigsten 28100 M., in der dreiundzwanzigsten 28200 M., in der vierundzwanzigsten 28300 M., in der fünfundzwanzigsten 28400 M., in der sechsundzwanzigsten 28500 M., in der siebenundzwanzigsten 28600 M., in der achtundzwanzigsten 28700 M., in der neunundzwanzigsten 28800 M., in der zwanzigsten 28900 M., in der einundzwanzigsten 29000 M., in der zweiundzwanzigsten 29100 M., in der dreiundzwanzigsten 29200 M., in der vierundzwanzigsten 29300 M., in der fünfundzwanzigsten 29400 M., in der sechsundzwanzigsten 29500 M., in der siebenundzwanzigsten 29600 M., in der achtundzwanzigsten 29700 M., in der neunundzwanzigsten 29800 M., in der zwanzigsten 29900 M., in der einundzwanzigsten 30000 M., in der zweiundzwanzigsten 30100 M., in der dreiundzwanzigsten 30200 M., in der vierundzwanzigsten 30300 M., in der fünfundzwanzigsten 30400 M., in der sechsundzwanzigsten 30500 M., in der siebenundzwanzigsten 30600 M., in der achtundzwanzigsten 30700 M., in der neunundzwanzigsten 30800 M., in der zwanzigsten 30900 M., in der einundzwanzigsten 31000 M., in der zweiundzwanzigsten 31100 M., in der dreiundzwanzigsten 31200 M., in der vierundzwanzigsten 31300 M., in der fünfundzwanzigsten 31400 M., in der sechsundzwanzigsten 31500 M., in der siebenundzwanzigsten 31600 M., in der achtundzwanzigsten 31700 M., in der neunundzwanzigsten 31800 M., in der zwanzigsten 31900 M., in der einundzwanzigsten 32000 M., in der zweiundzwanzigsten 32100 M., in der dreiundzwanzigsten 32200 M., in der vierundzwanzigsten 32300 M., in der fünfundzwanzigsten 32400 M., in der sechsundzwanzigsten 32500 M., in der siebenundzwanzigsten 32600 M., in der achtundzwanzigsten 32700 M., in der neunundzwanzigsten 32800 M., in der zwanzigsten 32900 M., in der einundzwanzigsten 33000 M., in der zweiundzwanzigsten 33100 M., in der dreiundzwanzigsten 33200 M., in der vierundzwanzigsten 33300 M., in der fünfundzwanzigsten 33400 M., in der sechsundzwanzigsten 33500 M., in der siebenundzwanzigsten 33600 M., in der achtundzwanzigsten 33700 M., in der neunundzwanzigsten 33800 M., in der zwanzigsten 33900 M., in der einundzwanzigsten 34000 M., in der zweiundzwanzigsten 34100 M., in der dreiundzwanzigsten 34200 M., in der vierundzwanzigsten 34300 M., in der fünfundzwanzigsten 34400 M., in der sechsundzwanzigsten 34500 M., in der siebenundzwanzigsten 34600 M., in der achtundzwanzigsten 34700 M., in der neunundzwanzigsten 34800 M., in der zwanzigsten 34900 M., in der einundzwanzigsten 35000 M., in der zweiundzwanzigsten 35100 M., in der dreiundzwanzigsten 35200 M., in der vierundzwanzigsten 35300 M., in der fünfundzwanzigsten 35400 M., in der sechsundzwanzigsten 35500 M., in der siebenundzwanzigsten 35600 M., in der achtundzwanzigsten 35700 M., in der neunundzwanzigsten 35800 M., in der zwanzigsten 35900 M., in der einundzwanzigsten 36000 M., in der zweiundzwanzigsten 36100 M., in der dreiundzwanzigsten 36200 M., in der vierundzwanzigsten 36300 M., in der fünfundzwanzigsten 36400 M., in der sechsundzwanzigsten 36500 M., in der siebenundzwanzigsten 36600 M., in der achtundzwanzigsten 36700 M., in der neunundzwanzigsten 36800 M., in der zwanzigsten 36900 M., in der einundzwanzigsten 37000 M., in der zweiundzwanzigsten 37100 M., in der dreiundzwanzigsten 37200 M., in der vierundzwanzigsten 37300 M., in der fünfundzwanzigsten 37400 M., in der sechsundzwanzigsten 37500 M., in der siebenundzwanzigsten 37600 M., in der achtundzwanzigsten 37700 M., in der neunundzwanzigsten 37800 M., in der zwanzigsten 37900 M., in der einundzwanzigsten 38000 M., in der zweiundzwanzigsten 38100 M., in der dreiundzwanzigsten 38200 M., in der vierundzwanzigsten 38300 M., in der fünfundzwanzigsten 38400 M., in der sechsundzwanzigsten 38500 M., in der siebenundzwanzigsten 38600 M., in der achtundzwanzigsten 38700 M., in der neunundzwanzigsten 38800 M., in der zwanzigsten 38900 M., in der einundzwanzigsten 39000 M., in der zweiundzwanzigsten 39100 M., in der dreiundzwanzigsten 39200 M., in der vierundzwanzigsten 39300 M., in der fünfundzwanzigsten 39400 M., in der sechsundzwanzigsten 39500 M., in der siebenundzwanzigsten 39600 M., in der achtundzwanzigsten 39700 M., in der neunundzwanzigsten 39800 M., in der zwanzigsten 39900 M., in der einundzwanzigsten 40000 M., in der zweiundzwanzigsten 40100 M., in der dreiundzwanzigsten 40200 M., in der vierundzwanzigsten 40300 M., in der fünfundzwanzigsten 40400 M., in der sechsundzwanzigsten 40500 M., in der siebenundzwanzigsten 40600 M., in der achtundzwanzigsten 40700 M., in der neunundzwanzigsten 40800 M., in der zwanzigsten 40900 M., in der einundzwanzigsten 41000 M., in der zweiundzwanzigsten 41100 M., in der dreiundzwanzigsten 41200 M., in der vierundzwanzigsten 41300 M., in der fünfundzwanzigsten 41400 M., in der sechsundzwanzigsten 41500 M., in der siebenundzwanzigsten 41600 M., in der achtundzwanzigsten 41700 M., in der neunundzwanzigsten 41800 M., in der zwanzigsten 41900 M., in der einundzwanzigsten 42000 M., in der zweiundzwanzigsten 42100 M., in der dreiundzwanzigsten 42200 M., in der vierundzwanzigsten 42300 M., in der fünfundzwanzigsten 42400 M., in der sechsundzwanzigsten 42500 M., in der siebenundzwanzigsten 42600 M., in der achtundzwanzigsten 42700 M., in der neunundzwanzigsten 42800 M., in der zwanzigsten 42900 M., in der einundzwanzigsten 43000 M., in der zweiundzwanzigsten 43100 M., in der dreiundzwanzigsten 43200 M., in der vierundzwanzigsten 43300 M., in der fünfundzwanzigsten 43400 M., in der sechsundzwanzigsten 43500 M., in der siebenundzwanzigsten 43600 M., in der achtundzwanzigsten 43700 M., in der neunundzwanzigsten 43800 M., in der zwanzigsten 43900 M., in der einundzwanzigsten 44000 M., in der zweiundzwanzigsten 44100 M., in der dreiundzwanzigsten 44200 M., in der vierundzwanzigsten 44300 M., in der fünfundzwanzigsten 44400 M., in der sechsundzwanzigsten 44500 M., in der siebenundzwanzigsten 44600 M., in der achtundzwanzigsten 44700 M., in der neunundzwanzigsten 44800 M., in der zwanzigsten 44900 M., in der einundzwanzigsten 45000 M., in der zweiundzwanzigsten 45100 M., in der dreiundzwanzigsten 45200 M., in der vierundzwanzigsten 45300 M., in der fünfundzwanzigsten 45400 M., in der sechsundzwanzigsten 45500 M., in der siebenundzwanzigsten 45600 M., in der achtundzwanzigsten 45700 M., in der neunundzwanzigsten 45800 M., in der zwanzigsten 45900 M., in der einundzwanzigsten 46000 M., in der zweiundzwanzigsten 46100 M., in der dreiundzwanzigsten 46200 M., in der vierundzwanzigsten 46300 M., in der fünfundzwanzigsten 46400 M., in der sechsundzwanzigsten 46500 M., in der siebenundzwanzigsten 46600 M., in der achtundzwanzigsten 46700 M., in der neunundzwanzigsten 46800 M., in der zwanzigsten 46900 M., in der einundzwanzigsten 47000 M., in der zweiundzwanzigsten 47100 M., in der dreiundzwanzigsten 47200 M., in der vierundzwanzigsten 47300 M., in der fünfundzwanzigsten 47400 M., in der sechsundzwanzigsten 47500 M., in der siebenundzwanzigsten 47600 M., in der achtundzwanzigsten 47700 M., in der neunundzwanzigsten 47800 M., in der zwanzigsten 47900 M., in der einundzwanzigsten 48000 M., in der zweiundzwanzigsten 48100 M., in der dreiundzwanzigsten 48200 M., in der vierundzwanzigsten 48300 M., in der fünfundzwanzigsten 48400 M., in der sechsundzwanzigsten 48500 M., in der siebenundzwanzigsten 48600 M., in der achtundzwanzigsten 48700 M., in der neunundzwanzigsten 48800 M., in der zwanzigsten 48900 M., in der einundzwanzigsten 49000 M., in der zweiundzwanzigsten 49100 M., in der dreiundzwanzigsten 49200 M., in der vierundzwanzigsten 49300 M., in der fünfundzwanzigsten 49400 M., in der sechsundzwanzigsten 49500 M., in der siebenundzwanzigsten 49600 M., in der achtundzwanzigsten 49700 M., in der neunundzwanzigsten 49800 M., in der zwanzigsten 49900 M., in der einundzwanzigsten 50000 M., in der zweiundzwanzigsten 50100 M., in der dreiundzwanzigsten 50200 M., in der vierundzwanzigsten 50300 M., in der fünfundzwanzigsten 50400 M., in der sechsundzwanzigsten 50500 M., in der siebenundzwanzigsten 50600 M., in der achtundzwanzigsten 50700 M., in der neunundzwanzigsten 50800 M., in der zwanzigsten 50900 M., in der einundzwanzigsten 51000 M., in der zweiundzwanzigsten 51100 M., in der dreiundzwanzigsten 51200 M., in der vierundzwanzigsten 51300 M., in der fünfundzwanzigsten 51400 M., in der sechsundzwanzigsten 51500 M., in der siebenundzwanzigsten 51600 M., in der achtundzwanzigsten 51700 M., in der neunundzwanzigsten 51800 M., in der zwanzigsten 51900 M., in der einundzwanzigsten 52000 M., in der zweiundzwanzigsten 52100 M., in der dreiundzwanzigsten 52200 M., in der vierundzwanzigsten 52300 M., in der fünfundzwanzigsten 52400 M., in der sechsundzwanzigsten 52500 M., in der siebenundzwanzigsten 52600 M., in der achtundzwanzigsten 52700 M., in der neunundzwanzigsten 52800 M., in der zwanzigsten 52900 M., in der einundzwanzigsten 53000 M., in der zweiundzwanzigsten 53100 M., in der dreiundzwanzigsten 53200 M., in der vierundzwanzigsten 53300 M., in der fünfundzwanzigsten 53400 M., in der sechsundzwanzigsten 53500 M., in der siebenundzwanzigsten 53600 M., in der achtundzwanzigsten 53700 M., in der neunundzwanzigsten 53800 M., in der zwanzigsten 53900 M., in der einundzwanzigsten 54000 M., in der zweiundzwanzigsten 54100 M., in der dreiundzwanzigsten 54200 M., in der vierundzwanzigsten 54300 M., in der fünfundzwanzigsten 54400 M., in der sechsundzwanzigsten 54500 M., in der siebenundzwanzigsten 54600 M., in der achtundzwanzigsten 54700 M., in der neunundzwanzigsten 54800 M., in der zwanzigsten 54900 M., in der einundzwanzigsten 55000 M., in der zweiundzwanzigsten 55100 M., in der dreiundzwanzigsten 55200 M., in der vierundzwanzigsten 55300 M., in der fünfundzwanzigsten 55400 M., in der sechsundzwanzigsten 55500 M., in der siebenundzwanzigsten 55600 M., in der achtundzwanzigsten 55700 M., in der neunundzwanzigsten 55800 M., in der zwanzigsten 55900 M., in der einundzwanzigsten 56000 M., in der zweiundzwanzigsten 56100 M., in der dreiundzwanzigsten 56200 M., in der vierundzwanzigsten 56300 M., in der fünfundzwanzigsten 56400 M., in der sechsundzwanzigsten 56500 M., in der siebenundzwanzigsten 56600 M., in der achtundzwanzigsten 56700 M., in der neunundzwanzigsten 56800 M., in der zwanzigsten 56900 M., in der einundzwanzigsten 57000 M., in der zweiundzwanzigsten 57100 M., in der dreiundzwanzigsten 57200 M., in der vierundzwanzigsten 57300 M., in der fünfundzwanzigsten 57400 M., in der sechsundzwanzigsten 57500 M., in der siebenundzwanzigsten 57600 M., in der achtundzwanzigsten 57700 M., in der neunundzwanzigsten 57800 M., in der zwanzigsten 57900 M., in der einundzwanzigsten 58000 M., in der zweiundzwanzigsten 58100 M., in der dreiundzwanzigsten 58200 M., in der vierundzwanzigsten 58300 M., in der fünfundzwanzigsten 58400 M., in der sechsundzwanzigsten 58500 M., in der siebenundzwanzigsten 58600 M., in der achtundzwanzigsten 58700 M., in der neunundzwanzigsten 58800 M., in der zwanzigsten 58900 M., in der einundzwanzigsten 59000 M., in der zweiundzwanzigsten 59100 M., in der dreiundzwanzigsten 59200 M., in der vierundzwanzigsten 59300 M., in der fünfundzwanzigsten 59400 M., in der sechsundzwanzigsten 59500 M., in der siebenundzwanzigsten 59600 M., in der achtundzwanzigsten 59700 M., in der neunundzwanzigsten 59800 M., in der zwanzigsten 59900 M., in der einundzwanzigsten 60000 M., in der zweiundzwanzigsten 60100 M., in der dreiundzwanzigsten 60200 M., in der vierundzwanzigsten 60300 M., in der fünfundzwanzigsten 60400 M., in der sechsundzwanzigsten 60500 M., in der siebenundzwanzigsten 60600 M., in der achtundzwanzigsten 60700 M., in der neunundzwanzigsten 60800 M., in der zwanzigsten

